



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 1.1		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0861 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
22.06.2004	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO

**Sachverhalt:**

Nach dem Tod des Kreistagsabgeordneten Bodo Räke, Rotenburg (Wümme), ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlbereich 4, Frau Hedda Braunschur, Rotenburg (Wümme), übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Frau Braunschur benachrichtigt.

Frau Braunschur ist gemäß § 39 NLO vom Landrat förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist sie nach § 23 NLO auf die ihr nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Dr. Fitschen